

Betr.: Bebauungsplan Nr. 10

"Im Gründchen" Teil II

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan "Im Gründchen" Teil II ist seit 25.1.1969 rechtskräftig. In diesem Plan ist eine Fläche für Gemeinbedarf für den Bau einer Kirche und eines Kindergartens vorgesehen. Nachdem die evangelische Kirchengemeinde auf die Reservierung dieser Fläche verzichtet hat und auch für die Zukunft mit keinem Bedarf in dieser Hinsicht zu rechnen ist, soll dieses Gelände mit Wohnungen bebaut werden. Außerdem ist die Ausweisung eines Kinderspielplatzes vorgesehen. Von den 23 im Bebauungsplanentwurf ausgewiesenen Baustellen sind 10 Baustellen an der Dillinger Straße und an der St.Ingberter Straße liegend bereits erschlossen. Die restlichen Baustellen sollen durch eine Stichstraße erschlossen werden. Das zur Bebauung vorgesehene Gelände liegt an einem flachgeneigten Nordosthang. Der Baugrund ist für die Bebauung mit Wohnhäusern gut geeignet. Der größte Teil der in diesem Bereich liegenden Parzellen ist im Besitz der Stadt. Mit den beiden anderen Grundstückseigentümern ist eine Neuaufteilung durch eine freiwillige Umlegung vereinbart. Bei der Stadt sind viele Bauinteressenten vorgemerkt, sodaß der Verkauf der Baustellen kurzfristig erfolgen kann. Da die Ver- und Entsorgungsleitungen bereits in der Dillinger Straße und der St.Ingberter Straße verlegt sind, ist die weitere Erschließung mittels kurzer Stichleitungen ohne Schwierigkeiten möglich.

A u f g e s t e l l t

St. Wendel, den 28. Juli 1976

Stadtbauamt



Betr.: Bebauungsplan Nr. 10  
"Im Gründchen" Teil II

Kosten der Erschließung

a) Grunderwerbskosten

Straße

165 lfdm 8,50 m breit Rd. 1.400 qm

Fußweg

60 lfdm 2,50 m breit rd. 150 qm

1.550 qm à 15,- DM = 23.250,-- DM

Vermessungskosten

1.000,-- "

Notariats- u. Grundbuchkosten

750,-- "

25.000,-- DM

=====

b) Straßenbaukosten

Straße

165 lfdm 8,50 m breit à 850,- DM =

140.250,-- DM

Fußweg

60 lfdm 2,50 m breit à 220,- DM =

13.200,-- "

153.450,-- DM

=====

c) Kanalisationkosten

200 lfdm à 300,-- DM =

60.000,-- DM

=====

d) Straßenbeleuchtungskosten

165 lfdm à 50,-- DM =

8.250,-- DM

=====

Zusammenstellung der Kosten der Erschließung

a) Grunderwerbskosten	25.000,-- DM
b) Straßenbaukosten	153.450,-- DM
c) Kanalisationkosten	60.000,-- DM
d) Straßenbeleuchtungskosten	8.250,-- DM

246.700,-- DM

=====

Aufgestellt  
St. Wendel, den 28. Juli 1976  
Stadtbauamt